

Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt

herausgegeben
von

H. Unger,

Oberlandesgerichtsrat und Geh. Justizrat in Jena.

Jährlich erscheinen vier Hefte zu je mindestens 6 Druckbogen.

Preis für den Jahrgang postfrei nur 10 Mark.



Die „Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt“ haben mit dem Jahre 1904 ihren 51. Jahrgang begonnen und gehören somit zu den ältesten der noch bestehenden deutschen Rechtszeitschriften. Die bei der Schaffung des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs hervorgetretene Frage, ob das fernere Erscheinen der Zeitschrift notwendig und wünschenswert sei, kann als in bejahendem Sinne entschieden betrachtet werden; ihr Fortbestehen wird von den maßgebenden Stellen gewünscht, rechtfertigt sich durch dieselben Umstände, welche in ganz Deutschland trotz des Zustandekommens des Bürgerlichen Gesetzbuchs die alten landesrechtlichen Zeitschriften erhalten, ja sogar die Gründung neuer als zeitgemäß haben erscheinen lassen.

Wenn auch ein großer Teil des Rechtsstoffes, den die Blätter für Rechtspflege früher behandelt haben, durch das neue Reichsrecht beseitigt ist, so bleiben doch noch genug Rechtsgebiete übrig, die nur in einer landesrechtlichen Zeitschrift ihre Pflege finden können. Das ältere Privatrecht, soweit es vom Bürgerlichen Gesetzbuche unberührt geblieben ist, die Bestimmungen der Ausführungsgesetze, das Staats- und Verwaltungsrecht der Einzelstaaten, die mit ganz neuen Aufgaben betraute und neu geregelte freiwillige Gerichtsbarkeit, das Landesstrafrecht sind Disziplinen, die, zum Teil an Umfang und Bedeutung im Steigen begriffen, der Erörterung und Klärung noch sehr bedürfen. Aber auch Bearbeitungen interessanter Fragen des Reichsrechts, besonders solche, die für die Praxis wichtig sind, können von landesrechtlichen Zeitschriften nicht ausgeschlossen sein und sind, wie die letzten Jahrgänge genugsam zeigen, in den Blättern für Rechtspflege häufig zu finden.

Als Hauptaufgabe betrachten die Blätter für Rechtspflege die Veröffentlichung gebiener wissenschaftlicher Abhandlungen und der wichtigsten Entscheidungen der Thüringischen und Anhaltischen Gerichte. Auch die vom Reichsjustizamte zusammengestellten Entscheidungen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts kommen zum Abdruck. Daneben wird alles, was sonst für das Rechtsleben der betreffenden Staaten von Interesse ist, die Landesgesetzgebung, die Ergebnisse der juristischen Prüfungen, die Veränderungen im Personalbestand der Gerichtsbehörden und der Rechtsanwaltschaft, in periodischen Uebersichten mitgeteilt.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und alle Postanstalten, wie auch die Verlagshandlung entgegen.